

Kreis Soest
Abteilung Soziales
50.04 Pflegeplanung und Alter
Hoher Weg 1 – 3
59494 Soest

Telefon 02921 / 302936

Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale für das aktuelle Jahr nach der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW) in der zuletzt gültigen Fassung

Träger

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ansprechpartner

Familienname

Vorname

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung, für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am

Bankverbindung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 1 die Voraussetzungen des § 9 Landespflegegesetz erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI)
- 2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff SGB XI eingehalten werden
- 3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden
- 4 dem Kreis Soest alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden
- 5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind

Anlagen

- Berechnungsgrundlagen
Die Berechnungsgrundlagen ersetzen das Testat. Erwartet wird, dass der Antragsteller deutlich macht, wie er auf den beantragten Wert gekommen ist. Dies soll über die Vorlage der Summen- und Saldenliste aus der Pflegebuchführungsverordnung und des entsprechenden Ausdrucks aus der Abrechnungssoftware erfolgen.
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI
- Kopie der Vergütungsvereinbarung/en nach § 89 Sozialgesetzbuch XI für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen und ggf. juristisch geahndet werden können.

Ohne die vollständig ausgefüllten Formulare sowie Einreichung der vollständigen Anlagen ist keine oder eine zeitversetzte Bearbeitung Ihres Antrags möglich.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Antragstellerin oder Antragsteller

Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben